03.04.2013 – 18:03 Uhr

EANS-News: Oberbank AG / Einlagensicherung darf nicht angetastet werden!

Corporate News übermittelt durch euro adhoc. Für den Inhalt ist der Emittent/Meldungsgeber verantwortlich.

Vorstand/Stellungnahmen/Kein Rütteln an der Einlagensicherung!

Linz, 3. April 2013 (euro adhoc) - Oberbank-Chef Gasselsberger: "Einlagensicherung darf nicht angetastet werden!"

Missverständnis bei der Bilanzpressekonferenz der Oberbank

Bei Aussagen von Oberbank-Generaldirektor Franz Gasselsberger im Zusammenhang mit der Einlagensicherung ist es zu einem Missverständnis gekommen.

Die Einlagensicherung von 100.000 Euro darf laut Gasselsberger selbstverständlich nicht angetastet werden,

ein allfälliger Selbstbehalt darf erst über dieser Grenze ansetzen!

Gasselsberger: "Ich halte es für undenkbar, dass die Einlagensicherung in Österreich angetastet wird!"

Rückfragehinweis:
Oberbank AG
Mag. Frank Helmkamp
0043 / 732 / 7802 - 7247
frank.helmkamp@oberbank.at

Ende der Mitteilung euro adhoc

Unternehmen: Oberbank AG
Untere Donaulände 28
A-4020 Linz
Telefon: +43(0)732/78 02-0
FAX: +43(0)732/78 58 10
Email: sek@oberbank.at
WWW: www.oberbank.at
Branche: Banken
ISIN: AT0000625108, AT0000625132
Indizes: WBI
Börsen: Geregelter Freiverkehr: Wien
Sprache: Deutsch

Original-Content von: Oberbank AG, übermittelt durch news aktuell
Diese Meldung kann unter https://www.presseportal.de/pm/72010/2444185 abgerufen werden.